

## Dienstvertrag

### "Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020 "

zwischen

der Freien Hansestadt Bremen - Land -, vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen (im Folgenden "SWAH" genannt)

und

der WFB Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bremen GmbH,  
Langenstr. 2-4, 28195 Bremen  
(im Folgenden "WFB" genannt)

#### Vorbemerkung:

SWAH hat der WFB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 8. Dezember 1998 nebst Nachtrag Nr. 16 vom 01.09.2016 die Durchführung des Programms „Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020" (LuRaFo FHB 2020 genannt) übertragen. Auf der Grundlage von Tz. 11.1 dieses Vertrages soll die Vergütung für die Durchführung dieses Programms durch diesen Dienstvertrag geregelt werden. Dies vorausgeschickt wird folgendes vereinbart:

#### § 1

#### Vergütung

1. Für die ihr übertragenen Aufgaben der Durchführung des Programms LuRaFo FHB 2020 steht der WFB eine Vergütung zu (Festpreis).
2. Für die Umsetzung der Phase A des LuRaFo FHB 2020 beträgt die Vergütung der WFB insgesamt [REDACTED]. Diese Vergütung [REDACTED] gemäß der in der Anlage enthaltenen Vorkalkulation für die Jahre 2016 – 2019) teilt sich wie folgt über die Jahre auf  
[REDACTED]
3. Für die Folgejahre werden SWAH und WFB die Vergütung so rechtzeitig vereinbaren, dass sie zur Aufstellung der Wirtschaftspläne vorliegt.
4. Auf die Vergütung ist zusätzlich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zu entrichten.
5. Die Vergütung wird der WFB auf Anforderung nach Rechnungsstellung von SWAH zur Verfügung gestellt.
6. Endet das Vertragsverhältnis im Laufe eines Kalenderjahres, besteht der Anspruch auf Vergütung zeitanteilig

§2

Dauer des Vertrages

1. Dieser Vertrag tritt zum 1. September 2016 in Kraft und endet zeitgleich mit dem Ende der Laufzeit der Förderrichtlinie LuRaFo FHB 2020 am 30. Juni 2021, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
2. Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Als wichtiger, zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigender Grund gilt insbesondere jede Vertragsverletzung einer Vertragspartei, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die andere Vertragspartei unzumutbar macht.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Mit Wirksamwerden der Kündigung hat WFB alles zu tun, um SWAH oder einem von SWAH benannten Dritten die reibungslose Übernahme und Fortsetzung der Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen dieses Programmes zu ermöglichen. WFB hat insbesondere alle Unterlagen zu übergeben und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Bremen, den 4.5.17 .....

Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

WFB Wirtschaftsförderungsgesellschaft

.....  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit  
und Häfen  
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Anlage: Leistungsbeschreibung und Vergütungskalkulation zur Umsetzung des Förderprogramms Luft- und Raumfahrt

WFB, Abteilung Innovation

23.06.2017

## **Leistungsbeschreibung und Vergütungskalkulation zur Umsetzung des Förderprogramms Luft- und Raumfahrt**

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat am 10.12.2015 in einer Sondersitzung dem "Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020" zugestimmt. Mit rund 11,4 Millionen Euro - mehrheitlich aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) - sollen bis zum Jahr 2020 der Bremer Luft- und Raumfahrtindustrie weitere wichtige Innovationsimpulse gegeben werden. Für den jetzt von der Deputation beschlossenen Zeitraum bis 2018 stehen [REDACTED] zur Verfügung.

Um den aktuellen Entwicklungen, die insbesondere bei KMU am Standort Bremen zu höheren Belastungen führen, Rechnung zu tragen ist die Einrichtung eines Förderprogramms Luft- und Raumfahrt vorgesehen. Um dieses Programm in der für die Ergebnissicherung notwendigen Tiefe zu bearbeiten, ist die Beauftragung der WFB auszuweiten.

Die WFB bietet dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Umsetzung des Förderprogramms Luft- und Raumfahrt an. Das Angebot umfasst die nachfolgend genannten Leistungen.

### **1. Ausgangslage**

Bremen ist einer der bedeutendsten Standorte der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie. Die herausragende Bedeutung basiert in erster Linie auf dem sehr hohen FuE-Wertschöpfungsanteil dieser Branche. In Bremen sind rd. 1.800 Spezialisten – damit etwa 40 % aller Beschäftigten der Luft- und Raumfahrt – im hochqualifizierten FuE-Bereich tätig. Luft- und Raumfahrt ist damit am Standort Bremen ein wichtiger Wirtschafts- und Innovationsfaktor und trägt maßgeblich zur Entwicklung Bremens als Hochtechnologie-Standort bei.

Der Bereich Luft- und Raumfahrt in Bremen wurde durch Förderungen im Rahmen von go!Cart, CFK-Integral, BreTeCe und QS-CFK unterstützt. Dabei wurden neben den OEM mehrere KMU und verschiedene Institute direkt gefördert. Im Rahmen der durch die WFB umgesetzten Landesprogramme werden darüber hinaus vereinzelt KMU gefördert. Auf die KMU ausgerichtete Aktivitäten beschränken sich für den Schwerpunkt Luft- und Raumfahrt auf begleitende Maßnahmen. Die geänderten Rahmenbedingungen (insbes. die weiteren Änderungen in der Zuliefererstruktur bei

Airbus) machen jedoch eine Unterstützung der KMU am Standort Bremen zwingend notwendig.

## **2. Umsetzung des Förderprogramms Luft- und Raumfahrt**

Die WFB wirkt mit bei der Entwicklung des Förderprogramms Luft- und Raumfahrt. Zur Umsetzung des Förderprogramms Luft- und Raumfahrt in Bremen wird die WFB auf die vorhandenen internen Kompetenzen im Bereich Bestandspflege/-entwicklung, Ansiedlungen, Existenzgründungen und Marketing zurückgreifen.

Über eine strategische Begleitung stellt die WFB eine effektive und effiziente Zielverfolgung in den einzelnen Handlungsfeldern sicher. Die WFB unterstützt dabei den Transfer der Forschungsergebnisse der Wissenschaft in die Wirtschaft und die Übertragung der Ergebnisse in andere Schwerpunkte des Landes.

Die Programm-Steuerung durch die WFB erfolgt in enger Abstimmung mit SWAH.

### **2.1 Projektbearbeitung**

Die WFB akquiriert und entwickelt betriebliche Innovationsprojekte, die im Förderprogramm Luft- und Raumfahrt gefördert werden. Dabei folgt die Akquisition dem WFB-Grundsatz einer aktiven Wirtschaftsförderung mit einer Ansprache von innovativen Unternehmen.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden jährlich [REDACTED] Projekte angestrebt, wobei die Mehrzahl Kooperationsprojekte zwischen KMU und wissenschaftlichen Einrichtungen sein werden. Dadurch werden pro Jahr [REDACTED] Bewilligungen notwendig sein. Der jährliche Bedarf an Fördermitteln für 2016 und 2017 wird auf [REDACTED] und für 2018 auf [REDACTED] geschätzt. Aus der geplanten Laufzeit des Programms LuRaFo-Bremen von 2016 bis 2018 resultiert ein Fördermittelbedarf von [REDACTED]

Themenfelder sind dafür zum Beispiel:

- Leichtbau und Fertigungsprozesse
- Hochauftriebs- und Frachtlade-Systeme
- Remotely Piloted Airborne Systems (RPAS)
- Satelliten und Downstreamprodukte
- Trägersysteme und astronautische Raumfahrt:

Über eine strategische Projektbegleitung stellt die WFB eine effektive und effiziente Zielverfolgung in den einzelnen Projekten sicher.

Neben dem Förderprogramm Luft- und Raumfahrt prüft die WFB bei der Projektakquisition, inwieweit Förderprogramme des Bundes mit ihren jeweiligen spezifischen Ausrichtungen geeignet sind, Projekte und Unternehmensentwicklungen in der Luft- und Raumfahrt zu fördern.

## **2.2 Programm-Management**

Die WFB wirkt mit bei der programmatischen Entwicklung des Programms. Zudem betreibt die WFB die Fortentwicklung des Zielsystems. Die Programm-Steuerung durch die WFB erfolgt entlang dieses Zielsystems.

Zum Programm-Management zählen zudem das Controlling, das Berichtswesen, laufende Abstimmungen mit SWH und SBW sowie eine programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit, die das politische Lobbying in Berlin bzw. Brüssel mit einschließt. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu Projektergebnissen vermarktet die WFB das Förderprogramm Luft- und Raumfahrt als Standortfaktor und unterstützt zugleich die Unternehmen bei der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Projektergebnisse.

**3. Arbeitsplan und Personalbedarf**

Arbeitsplan und Personalbedarf in Personentagen							
		Inhalt:	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<b>2.1</b>	<b>Akquise / Antrag</b>	Gespräch vor Ort Gesprächsvorbereitung Beurteilung der Skizze Skizze qualifizieren ggfls. Absage Datenbank Antrag qualifizieren Antrag beurteilen Datenbank Antragseingang Stellungnahme Zuwendungsbescheid					
<b>2.2</b>	<b>Begleitung/ after sales</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Mittelanforderung</li> <li>· Zwischennachweise</li> <li>· Verwendungsnachweise</li> <li>· Mittelbewirtschaftung</li> <li>· Änderungsbescheid</li> <li>· Meilensteine</li> <li>· Projektbegleitung</li> </ul>					
<b>2.3</b>	<b>Programm- management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Berichte</li> <li>· Entwicklung</li> <li>· Zielsystementwicklung</li> <li>· Evaluation</li> <li>· laufende Abstimmung/ Jour-fix</li> <li>· Controlling</li> </ul>					
<b>2.4</b>	<b>Begleitende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Öffentlichkeitsarbeit WFB</li> <li>· Netzwerk/ Kooperationen</li> <li>· Politisches Lobbying</li> <li>· Marketing</li> </ul>					
		<b>Summe</b>					

#### 4. Vergütungskalkulation

Leistung	Kosten pro Jahr				Summe
	2016	2017	2018	2019	
Innovationsmanagement					
Sachbearbeitung					
Summe					

Die WFB kalkuliert die Ressourcen eines Mitarbeiters mit [REDACTED], das einer Jahresarbeitszeit von [REDACTED] bereinigt um [REDACTED] Urlaub und durchschnittlich [REDACTED] Krankheit entspricht. Auf dieser Basis wird der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG geprüfte Stundensatz der WFB Abt. Innovation von [REDACTED] angewendet.

#### 5. Finanzierung

Die Finanzierung der Vergütung in Höhe von insgesamt [REDACTED] erfolgt separat zu der Finanzierung des Programms.

ppa [REDACTED]  
- Abteilungsleitung -

i. [REDACTED]  
- Projektmanagement -